

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 101.

1838.

Dienstag,

18. Dezember.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold Der verfallene Jahresbericht über die Ergebnisse der feldpolizeilichen Maasregeln gegen die der Landwirthschaft schädlichen Insekten u. s. w. ist zwar bereits von den meisten Ortsvorstehern eingekommen, allein sämtliche Berichte erschöpfen die verschiedenen Fragen nicht, und sind deswegen unbrauchbar. Es ergeht daher an sämtliche Ortsvorsteher der Befehl in einem Hauptbericht:

- I. ihre Wahrnehmungen in Folge des Erlasses vom 4. Oktober 1836, Intell. Bl. S. 483 und der S. 484, 485, 491 — 93 enthaltenen Andeutungen, und
- II. die Art und Weise des Vollzugs des Erlasses v. 18. Septbr. 1837, Intell. Bl. S. 485 in Verbindung mit einer Nachweisung des Erfolgs darzustellen, so wie
- III. nach Maassgabe des Schlusssatzes des Befehls vom 26 Juli 1838, Intell. Bl. Nro. 61 Seite 459 über das Geschehene sich genau auszuweisen.

Dabei werden die Ortsvorsteher angewiesen, diesen Hauptbericht unter gefälliger Mitwirkung und Mitunterschrift der Herren Ortsgeistlichen und Schullehrer zu verfassen, und sich einer geordneten, klaren und erschöpfenden Darstellung zu bestreuen.

Der Bericht ist längstens bis zum 29. d. M. einzusenden.

Den 17. Dezbr. 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. Am nächsten Botentage sind die Steuerempfangbücher von 18³⁸/₃₉ und die Lokalfeuerschauprotokolle von sämtlichen Gemeinden zur Einsicht anher vorzulegen.

Den 18. Dezbr. 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. Unter Beziehung auf das Finanzgesetz vom 22. Juli 1836 werden hiemit alle Einkommens- u. Pensionssteuerspflichtigen des hiesigen Oberamts zur Uebergabe ihrer Forderungen pro 1. Juli 1838—39 an die unterzeichnete Stelle innerhalb einer Frist von 15 Tagen unter folgenden Erläuterungen aufgefordert:

- 1) Steuerbar sind nach der Vorschrift des Abgabengesetzes vom 20. Juni 1821 und des Gesetzes vom 22. Juli 1836 die Befordungen und Pensionen, so wie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen, wobei den Gehülfen, welche freie Kost und Wohnung genießen, hiefür 150 fl. zum Salair gerechnet werden.
- 2) Die Bestimmung wegen Freilassung der Naturalbefordungen bis auf 300 fl. ist auf-

- gehoben, und sind solche künftig vollständig und ohne Abzug zu versteuern.
- 3) Wenn bei einem Steuerpflichtigen seit der letzten Fassion keine Veränderung in seinem Einkommen eingetreten ist, so genügt es an der Anzeige, daß die Fassion pro 1837—38 auch für das Statsjahr 1838—39 gelte.
 - 4) Fassionen sind nach §. 33 des Gesetzes von allen denjenigen Besoldeten und Pensionären bei dem Oberamt einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staats-Kassen an der Besoldung oder Pension abgezogen wird.
 - 5) Die Verheimlichung eines Einkommensteils oder eine zu niedrige Angabe desselben ist mit der Strafe des 15fachen Betrags der zurückgebliebenen Steuer bedroht.
 - 6) Die Handlungshäuser werden noch besonders aufgefordert, ein genaues Verzeichniß ihrer Gehülfen und deren Gehalte vorzulegen, auch, wenn Gehülfen seit der letzten Fassung ausgetreten seyn sollten, anzugeben, wann dieses geschehen sei und wo sich dieselben nun befinden. Bei Neueingetretenen ist anzugeben wann der Eintritt geschehen, wo sie vorher waren, und mit welchem Gehalte.
 - 7) Ist ein Handlungshaus ohne Gehülfen, so wird hierüber eine kurze Anzeige erwartet.
 - 8) Wenn die Fassionen nicht innerhalb des obigen Termins einkommen, so erscheint zu deren Abholung ein Wartbote, der von dem Säumigen bezahlt werden muß.

Die OrtsVorstände werden über diß noch angewiesen, denjenigen welche dieses Blatt nicht amtlich erhalten dasselbe binnen 4 Tagen bei Strafvermeidung mitzutheilen.

Den 10. December 1838.

R. Oberamt,
Engel.

Oberamt Horb.

Horb. [An die Ortsvorsteher, betreffend die Rekrutirung für das Jahr 1839.] Die Revision der Rekrutirungslisten für das Jahr 1839 und die vorläufige Prüfung der Befreiungsgründe, wird am

Mittwoch den 2. Januar 1839

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden.

Dies ist sogleich und namentlich den Rekrutirungspflichtigen für das Jahr 1839 mit dem Anhange bekannt zu machen, daß sämtliche zu Hause anwesende Rekrutirungspflichtige und insbesondere diejenigen, welche Befreiungsgründe ansprechen zu können glauben, auf gedachte Zeit mit den erforderlichen Zeugnissen an besagtem Ort zu erscheinen haben.

Hiebei haben sich auch sämtliche Ortsvorsteher einzufinden

Die Ziehung des Looses wird am
Freitag den 1. Februar 1839
vorgenommen werden.

Diese Verhandlung beginnt Morgens präcise 8 Uhr auf hiesigem Rathhause.

Hiebei hat nicht nur der Rekrutirungsrath, sondern auch sämtliche Ortsvorsteher mit ihren Rekrutirungspflichtigen ohne Unterschied zu erscheinen.

Für etwaig abwesende Rekrutirungspflichtige haben ihre Eltern oder Vormünder bei der Ziehung zu erscheinen.

Ueber die Eröffnung des Vorstehenden ist ein kurzes — von den Rekrutirungspflichtigen — zu unterzeichnendes Protokoll aufzunehmen, und solches längstens binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

Den 11. Dezember 1838.

R. Oberamt,
Dillenius.

Horb. [Amtsversammlung.] Am Donnerstag den 3. Januar 1839 findet die Abhörung der Amtspflegrechnung pr. 1 Juli 1837/38 sowie die Berathung über mehrere — die AmtsCorporation betreffende Gegenstände statt, bei welcher die sammtlichen Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen haben.

Außer den ersten Ortsvorstehern haben noch zu erscheinen:

von Horb	2	Deputirte,
— Eutingen	1	—
— Weitingen	1	—
— Baifingen	1	—
— Nordstetten	1	—

Den 11. Dezember 1838.

R. Oberamt,
Dillenius.

Horb. [An die Ortsvorsteher. Die Beschälregulirung pr. 1839 betreffend.] Die Ortsvorsteher werden hiemit beauftragt, den

zur hiesigen Beschälplatte zugetheilten Stuttenbesitzern bekannt zu machen, daß die Beschälregulirung am

Samstag den 16. Februar 1839
Vormittags 9 Uhr

dahier vorgenommen werde, wo alle Stutten, die belegt werden sollen, auf dem gewöhnlichen Platz am Nordstetter Thor vorzuführen sind.

Der Obmann jeden Orts hat das Beschälgeld mitzubringen, die vorgeschriebenen Stuttenverzeichnisse sind doppelt auszufertigen, und das eine Exemplar ist unfehlbar bis zum 16. Januar künftigen Jahrs hieher zu übergeben.

Die Register sind mit aller Pünktlichkeit zu fertigen, und in dieselben nur solche Stutten anzunehmen, welche die Eigenthümer belegen lassen wollen.

Hinsichtlich der Bezeichnung der Farben der Zuchtstutten wird sich auf die diesseitige Verfügung vom 20. Dezbr. 1837 (Magolder Intelligenzblatt von 1837 Seite 659) bezogen, nach welcher sich genau zu achten ist.

Dieserjenigen Pferdzüchter, welche bei dem nächsten landwirthschaftlichen Feste mit Mutterstutten um Preise zu concurriren beabsichtigen, haben ihre Stutten bei der Beschälregulirung dahier zur Beschäftigung vorzuführen. Im Uebrigen wird sich auch diesfalls auf die eben erwähnte Bekanntmachung bezogen.

Den 11. Dezember 1838.

K. Oberamt,
Dillenius.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] Dieselben werden aufgefordert, binnen 8 Tagen zuverlässig hieher Anzeige zu erstatten, wie es bisher rücksichtlich der exenten Güter des ritterschaftlichen und standesherrlichen Adels mit dem Steinsetzen gehalten worden ist, ob namentlich dabei die §. §. 6 und 8 Abschnitt 15. Kapitel 2. der CommunOrdnung in Anwendung gekommen sind, wonach die Untergänger bei ihren Verrichtungen für Zehrung und Verschleiß aus den Gemeindepflegen entschädigt, von letztern aber als Ersatz ihrer Auslagen für jeden gesetzten Stein eine Gebühr von 6 kr. und zwar von jeder Parthie zur Hälfte bezogen werden soll.

Den 12. Dezember 1838.

K. Oberamt,
Dillenius.

Horb. Es ist in neuerer Zeit die Wahrnehmung gemacht worden, daß der §. 15 der K. Verordnung vom 15. Februar 1815 wonach die Maas- und Trinkgeschirre der Wirthe jährlich zwei bis dreimal einer Visitation und Nachrechnung unterworfen werden sollen, nicht mehr genau vollzogen werde.

Auf die Anordnung einer Kreisregierung daß die ihr untergeordneten Oberämter unter Rücksprache mit den Kameralämtern die Einleitung treffen sollen, daß den in dem Bezirk angestellten Steueraufscheidern die genaue Einhaltung jener Verordnung mit dem Anhang eingeschärft werde, daß sie zur gehörigen Controle bei den periodisch vorzunehmenden Visitationen der Trinkgeschirre jedesmal den Ortsacciser beizuziehen haben, hat das K. SteuerCollegium die Ansicht ausgesprochen, daß bei der in den Attributionen der verschiedenen Staatsbehörden seit dem Erscheinen der Maasordnung vom Jahr 1806 und der Verordnung vom 15. Februar 1815 eingetretenen Anordnung, die Verwendung der ohnedies mit der Controle der WirthschaftsAbgaben wenig beschäftigten SteuerAufseher zur Controle der Maas- und Trinkgeschirre der Wirthe nicht mehr zulässig erscheinen, und daß daher diese Controle entweder den Ortsaccisern oder einem in jedem Orte aufzustellenden verpflichteten Eicher übertragen werden dürfte.

Den Schultheißenämtern wird nun höherer Weisung zu Folge der Auftrag ertheilt, binnen 12 Tagen zuverlässig hieher anzuzeigen, wie es in der Gemeinde bisher gehalten worden seye, und welche Anordnung nach ihrem Erachten zu treffen seyn möchte.

Den 12. Dezember 1838.

K. Oberamt,
Dillenius.

Horb. Unter Beziehung auf das Finanz-Gesetz vom 22. Juli 1836 werden anmit sämtliche im Oberamtsbezirk wohnenden Einkommens- und Pensionssteuerverpflichtete zu Uebergabe ihrer Fassionen pr. 1. Juli 18³⁸/₃₉ an die unterzeichnete Stelle inner 14 Tagen hiemit aufgefordert.

- 1) Steuerbar sind nach der Vorschrift des Abgabengesetzes Besoldungen und Pensionen, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen.
- 2) Die Bestimmung wegen Freilassung der

Naturalbesoldungen bis auf 300 fl. ist aufgehoben, und sind solche künftig ohne Abzug zu versteuern.

- 3) Die Verheimlichung eines Einkommens-theiles oder eine zu niedrige Abgabe ist mit der Strafe des 15fachen Betrags der verheimlichten Steuer bedroht.

Den 12. Dezember 1838.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des verstorbenen Stadtarztes Dr. Joseph Dominikus Schultheiß von Haiterbach wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlassvergleiches

Freitag den 25. Januar 1839

Vormittags um 9 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Haiterbach mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen

Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 15. Dezember 1838.

Oberamtsrichter
Straub.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkäufe.] Aus dem Revier Altenstaig kommen am Freitag den 28. Dezember d. J.

in der Krone zu Egenhausen

Morgens 9 Uhr

aus dem Distrikt Classert

18 Langholzstämme,

8100 tannene Wellen,

aus dem Laurenziwald

110 Klöße,

Revier Pfalzgrafenweiler

am Samstag den 29. Dezbr. d. J.

zu Herzogweiler

Morgens 9 Uhr

aus dem Distrikt Weilerwald

711 Langholzstämme,

338 Klöße,

14 $\frac{1}{2}$ buchene,

27 $\frac{1}{2}$ tannene,

$\frac{3}{4}$ birkenne Klasten;

aus dem Nußberg

428 Langholzstämme,

140 tannene Klöße,

Scheidholz

95 Langholzstämme,

10 $\frac{3}{4}$ buchene,

19 $\frac{1}{4}$ tannene Klasten,

zum Verkauf, wozu die Liebhaber unter den bekannten Bedingungen hiebei eingeladen werden.

Den 10. Dezbr. 1838.

K. Forstamt.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Revier Buhlbad. [Holzverkauf.] Am

Freitag den 28.

und Samstag den 29. Dezbr. d. J.

werden unter den längst bekannten Be-

dingungen folgende SchlagErzeugnisse im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden:

- erster Tag. } 1) In der Rothmurg, auf dem sogenannten Grassenhardt unweit des wilden See's
 —: 446 Klafter legforchene Prügel.
 2) Im Hänger, Leimbächle und Wolfsg, —: 84½ Klafter legforchene Prügel.
 3) Im Duhlbach, hinter dem Barenteich, —: 6½ Klafter birkenne Scheutter,
 —: 25½ Klstr. birkenne Prügel,
 —: 162¾ Klstr. forchene Scheutter.
 —: 103 Klafter dto. Prügel,
 —: 41 Klafter Reisprügel.
 Zweiter Tag. } Ferner
 —: 16 forchene Säglöße.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an den obigen Tagen je

Morgens 9 Uhr

in dem Gasthaus zur Sonne im Baiersbronner Oberthal mit Geld versehen, einfinden.

Sollte der eine oder der Andere der Kaufsliebhaber das zum Verkauf kommende Holz zuvor zu sehen wünschen, so ist der K. Reviersförster Frank in Duhlbach angewiesen, vor dem Verkauf das Material in den Waldungen selbst vorzeigen zu lassen.

Den 15. Dezbr. 1838.

K. Forstamt, Hahn.

Reichenbach, [Glaubiger Aufruf.] Alle diejenigen, welche an den hiesigen Besitzer Konrad Morhardt, Maurer, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zur Anzeige zu bringen, im nicht Befolgungsfall haben sich die bis jetzt unbekannte Gläubiger selbst zuzuschreiben, wenn sie später nicht mehr bezahlt werden.

Den 14. Dezbr. 1838.

Schultheißenamt,
Eilber.

Sulz, Oberamts Nagold. [Frucht- und Strohverkauf.] Aus der hiesigen Zehentscheuer werden am

Freitag den 28. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

an den Meistbietenden verkauft:

70	Scheffel	Dinkel.
13	—	Dinkeldurchschlag,
4	—	Einkorn,
16	—	gute Linsen,
7	—	Linsengersten,
4	—	Wicken,
4	—	Wickenhaber,
7	Simri	Erbfen,
7	—	geringe Erbfen,
410	Büscheln	Linsenstroh,
196	—	Wickenstroh,
30	—	Erbfenstroh, und

Erbfen-, Linsen- und WickenGeschöttich.

Die Wohlbliblichen Ortsvorstände, denen dieses Blatt zukommt, werden ersucht, diesen Verkauf ihrer Bürgerschaft öffentlich bekannt zu machen.

Den 14. Dezbr. 1838.

Schultheiß Dürr.

Schiettingen, Oberamts Nagold.

[SchafwaideVerleihung.] Die Gemeinde ist gesonnen ihre Sommerschafwaide welche 130 Stück ernährt, wieder auf weitere 3 Jahre 1839, 1840 und 1841 zu verpachten, und hat zu dieser Verhandlung

Donnerstag den 27. Dezember

Nachmittags 1 Uhr

festgesetzt, an welchem Tag und Stunde die Pachtlustige sich auf hiesigem Rathshaus einfinden, und die näheren Bedingungen vernehmen wollen.

Die H. H. Ortsvorsteher werden gebeten, ihren Schafhaltern diß mittheilen lassen zu wollen.

Im Namen
des Gemeinderaths,
Schultheiß Gutekunst.

Wollmaringen, Oberamts Horb.
[Bauholzverkauf.] Die Gemeinde Wollmaringen verkauft

Freitag den 21. d. M.


Vormittags 10 Uhr
auf hiesigem Rathhaus ungefähr 30
Stück beschlagenes schönes Bauholz an
den Meistbietenden gegen sogleich baare
Bezahlung.

Die Kaufslustige werden zu dieser
Verhandlung höflich eingeladen.

Den 11. Decbr. 1838.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß,
Wollensak.

Außeramtliche Gegenstände.


 **Hochdorf, Oberamts Horb.** [Geld
auszuleihen.] Bei dem Unterzeich-
neten liegen aus seiner Schub'schen
Pflegschaft 750 fl. Pflegschaftsgeld
gegen gesetzliche Versicherung zum Aus-
leihen parat.

Den 15. Dezbr. 1838.

Jakob Hahman,
Bäcker.

Altenstaig. [Gesang-Verein.]
Nächsten Thomasseiertag den 21. Dezbr.
versammelt sich der Schullehrergesangver-
ein aus besonderer Veranlassung im
Schulhause zu Altenstaig. Es wird ge-
beten, daß sich die Mitglieder noch vor
2 Uhr einfinden.

Schuller.

 **Altenstaig.** [Musikalische Unter-
haltung.] Am Johannisfeiertage den
27. Dezbr. geben die beiden hiesigen
Vereine für Veredlung des Gesangs in
Verbindung mit dem SchullehrerGesang-

verein eine musikalische Unterhaltung bei
guter Witterung im Gasthaus zum An-
ker, sollte aber Regenwetter eintreten,
im Gasthaus zur Traube. An der
Kasse werden freiwillige Gaben mit Dank
angenommen, die unter der Leitung des
Stiftungsrathes an hiesige Hausarme
vertheilt werden. Der Anfang ist um
3 Uhr. Um zahlreichen Besuch bittet
der Ausschuß
des Liederkranzes.

**Oberjettingen, Oberamts Her-
renberg.** [Fruchtverkauf.]

Donnerstag den 27. d. M.

Vormittags 10 Uhr
werden aus der Armbruster'schen Pfleg-
schaft auf dem Rathhause dahier gegen
baare Bezahlung verkauft:


56 Schf. Dinkel und

18 — Haber.


Die Herrn Ortsvorsteher werden ers-
ucht, dieses ihren Amtsuntergebenen be-
kannt zu machen.

Den 13. Dezbr. 1838.

Joh. Georg Ketz,
Jakob Weippert,
Pfleger.

 **Nagold.** [Kunstmehl.] Auf bevor-
stehende Weihnachten empfehle ich
einem resp. Publikum, besonders
aber den Herren Candidoren und
Bäckermeistern, das in allen Sorten und zu
beliebigen Quantitäten bei mir zu habende
Kunstmehl, mit dem weiteren Bemerkten, daß
bei Abnahme von ganzen Säcken ein Rabatt
gestattet wird.

F. W. Wischer.

 **Nagold.** [Weinempfehlung.] Ganz
reingehaltene 1835ger und 1834ger
Neckarweine sind bei mir stets zu ha-
ben p. Eimer zu 52, 56 und 66 fl.
ebenso noch edlere und geringere Sorten.

F. W. Wischer.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 15. Decbr. 1838.

Dinkel alter 1	Schfl. 7fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.	1	Schfl. 0	Sri.
Verkauft wurden				
Dinkel neuer	6fl. 26kr. 6fl. —kr. 5fl. 24kr.			
Verkauft wurden		102	Schfl. 0	Sri.
Haber 1 —	4fl. 15kr. —fl. —kr. —fl. —kr.			
Verkauft wurden		5	Schfl. 0	Sri.
Gersten 1 —	9fl. 28kr. 9fl. —kr. 8fl. 32kr.			
Verkauft wurden		11	Schfl. 0	Sri.
Roggen 1 —	11fl. 28kr. 11fl. 4kr. 10fl. 40kr.			
Verkauft wurden		2	Schfl. 7	Sri.
Erbfen 1 Sri.	1fl. 32kr. 1fl. 26kr. 1fl. 20kr.			
Verkauft wurden		2	Schfl. 3	Sri.

Fleischpreise.

In Nagold.

Ochsenfleisch 1	Pfund	8	kr.
Rindfleisch	—	7	kr.
Lammfleisch	—	5	kr.
Kalbfleisch	—	7	kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	9	kr.
— — ohne Speck	—	8	kr.

Nagold. Brod. Taxe.

Kernbrod 4	Pfund	13	kr.
1 Kreuzerbrod	—	6 1/2	Loth.

In Altenstallg.

den 12. Decbr. 1838.

Dinkel neuer 1	—	6fl. 40kr. 6fl. 30kr. 6fl. —kr.		
Verkauft wurden		61	Schfl. 0	Sri.
Haber 1 —	—fl. —kr. 4fl. 36kr. —fl. —kr.			
Verkauft wurden		19	Schfl. 0	Sri.
Gersten 1 —	—fl. —kr. 10fl. 12kr. —fl. —kr.			
Verkauft wurden		2	Schfl. 0	Sri.
Roggen 1 —	—fl. —kr. 12fl. —kr. —fl. —kr.			
Verkauft wurden		3	Schfl. 0	Sri.
Kernen 1 —	16fl. —kr. 15fl. —kr. —fl. —kr.			
Verkauft wurden		26	Schfl. 0	Sri.

Spielerglück.

Eine Erzählung.

(Fortsetzung.)

Bertua sank halb ohnmächtig in einen Lehnstuhl, Angela kniete vor ihm nieder, faßte seine Hände, küßte, streichelte sie, zählte mit kindlicher Geschwätzigkeit alle die Talente, alle die Kenntnisse auf, die ihr zu Gebote standen, und womit sie den Vater reichlich ernähren wolle, beschwor ihn unter heißen Thränen, doch nur ja allem Gram zu entsagen, da nun das Leben, wenn sie nicht zur Lust, nein, für ihren Vater sticke, nähe, singe, Guitarspiele, erst rechten Werth für sie haben werde.

Wer, welcher verstockte Sünder hätte gleichgültig bleiben können bei dem Anblick der in voller Himmelschönheit strahlenden Angela, wie sie mit süßer, holder Stimme den alten Vater tröstete, wie aus dem tiefsten Herzen die reinste Liebe ausströmte und die kindlichste Tugend.

Noch anders ging es dem Chevalier. Eine ganze Hölle voll Qual und Gewissensangst wurde wach in seinem Innern. Angela erschien ihm der strafende Engel Gottes, vor dessen Glanz die Nebelschleier freventlicher Bethörtheit dahinschwanden, so, daß er mit Entsetzen sein elendvolles Ich in widriger Nachttheit erblickte.

Und mitten durch diese Hölle, deren Flammen in des Chevaliers Innerem wütheten, fuhr ein göttlich reiner Strahl, dessen Leuchten die süßeste Wonne war und die Seligkeit des Himmels, aber bei dem Leuchten dieses Strahls wurde nur entschlicher die namenlose Qual.

Der Chevalier hatte noch nie geliebt. Als er Angela erblickte, das war der Moment, in dem er von der heftigsten Leidenschaft und zugleich von dem vernichtenden Schmerz gänzlicher Hoffungslosigkeit erfaßt werden sollte. Denn hoffen konnte der Mann wohl nicht, der dem reinen Himmelskinde, der holden Angela, so erschien wie der Chevalier.

Der Chevalier wollte sprechen, er vermochte es nicht, es war als lähme ein Krampf seine Zunge. Endlich nahm er sich mit Gewalt zusammen, und stotterte mit bebender Stimme: „Signor Bertua — hört mich! — Ich habe nichts von Euch gewonnen, gar nichts — da steht meine Casette — die ist Euer — nein! — ich muß Euch noch mehr zahlen — ich bin Euer Schuldner — nehmt — nehmt —“

„O meine Tochter,“ rief Bertua, aber Angela erhob sich, trat hin vor den Chevalier, strahlte ihn an mit stolzem Blick, sprach ernst und gefaßt: „Chevalier, erfahrt, daß es Höheres giebt als Geld und Gut, Gesinnungen, die Euch fremd sind, die uns, indem sie unsere Seele mit dem Trost des Himmels erfüllen, Euer Geschenk, Eure Gnade mit Verachtung zurückweisen lassen! — Behaltet den Mammon, auf dem der Fluch lastet, der Euch verfolgt, den herzlosen, verworfenen Spieler.“

„Ja!“, — rief der Chevalier ganz außer

sich mit wildem Blick, mit entsetzlicher Stimme, „ja verflucht — verflucht will ich seyn, hinabgeschleudert in die tiefste Hölle, wenn jemals wieder diese Hand eine Karte berührt! — Und wenn Ihr mich dann von Euch stoßt, Angela! so seyd Ihr es, die rettungsloses Verderben über mich bringt — o Ihr wißt nicht — Ihr versteht mich nicht — wahnsinnig müßt Ihr mich nennen — aber Ihr werdet es fühlen, Alles wissen, wenn ich vor Euch liege mit zerschmettertem Gehirn — Angela! Tod oder Leben, gilt es! — Lebt wohl!“ —

Damit stürzte der Chevalier fort in voller Verzweiflung. Bertua durchblickte ihn ganz, er wußte, was in ihm vorgegangen, und suchte der holden Angela begreiflich zu machen, daß gewisse Verhältnisse eintreten könnten, die die Nothwendigkeit herbeiführen müßten, des Chevaliers Geschenk anzunehmen. Angela entsetzte sich, den Vater zu verstehen. Sie sah nicht ein, wie es möglich seyn könnte, dem Chevalier jemals anders als mit Verachtung zu begegnen. Das Verhängniß, welches sich oft aus der tiefsten Tiefe des menschlichen Herzens, ihm selbst unbekannt, gestaltet, ließ das nicht Gedachte, das nicht Geahndete geschehen.

Dem Chevalier war es, als sey er plötzlich aus einem fürchterlichen Traume erwacht; er erblickte sich nun am Rande des Hölle-abgrundes, und streckte vergebens die Arme aus nach der glänzenden Lichtgestalt, die ihm erschienen, nicht ihn zu retten — nein! — ihn zu mahnen an seine Verdammniß.

Zum Erstaunen von ganz Paris verschwand die Bank des Chevalier Menars aus dem Spielhause; man sah ihn selbst nicht mehr, und so kam es, daß sich die verschiedensten, abenteuerlichsten Gerüchte verbreiteten, von denen eins lügenhafter war als das andere. Der Chevalier vermied alle Gesellschaft, seine Liebe sprach sich aus in dem tiefsten, unüberwindlichsten Gram. Da geschah es, daß ihm

in den einsamen, finstern Gängen des Gartens von Malmaison plötzlich der alte Bertua in den Weg trat mit seiner Tochter. —

Angela, welche geglaubt, den Chevalier nicht anders anblicken zu können, als mit Abscheu und Verachtung, fühlte sich auf seltsame Weise bewegt, als sie den Chevalier vor sich sah, todtbleich, ganz verstört, in scheuer Ehrfurcht kaum sich ermutigend, die Augen aufzuschlagen. Sie wußte recht gut, daß der Chevalier seit jener verhängnißvollen Nacht das Spiel ganz aufgegeben, daß er seine ganze Lebensweise geändert. Sie allein hatte den Chevalier gerettet aus dem Verderben: konnte etwas wohl mehr der Eitelkeit des Weibes schmeicheln?

So geschah es, daß, als Bertua mit dem Chevalier die gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen gewechselt, Angela mit dem Ton des sanften, wohlthuerenden Mitleids fragte: „Was ist Euch, Chevalier Menars, Ihr seht krank, verstört aus? In Wahrheit, Ihr solltet Euch dem Arzt vertrauen.“

Man kann denken, daß Angela's Worte den Chevalier mit tröstender Hoffnung durchstrahlten. In dem Moment war er nicht mehr derselbe. Er erhob sein Haupt, er vermochte jene aus dem tiefsten Gemüth hervorquellende Sprache zu sprechen, die ihm sonst alle Herzen erschloß. Bertua erinnerte ihn daran, das Haus, das er gewonnen, in Besitz zu nehmen.

„Ja,“ rief der Chevalier begeistert, „ja, Signor Bertua, das will ich! — Morgen komme ich zu Euch; aber erlaubt, daß wir über die Bedingungen uns recht sorglich beraten, und sollte das auch Monate lang dauern.“

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Räthsels in No. 99 u. 100.

D i e M o d e.

L e b e r.

Magold. Wegen des Christfestes wird am nächsten Dienstag kein Blatt ausgegeben, es wird deshalb höflich gebeten Inserate die keinen Aufschub leiden gef. bei Zeiten einzusenden, damit solche dem nächsten Freitag's Blatte einverleibt werden können.

Am 18. Dezember 1838.

Die Redaktion.